



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern



WAS HEISST GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN?

Menschen mit Behinderungen sind in ihrem Alltag auch heute noch mit unnötigen Barrieren konfrontiert. Ziel der Gleichstellung ist es, solche Hindernisse und Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen. Es geht darum, Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilnehmen können. Dazu gehören etwa die Zugänglichkeit von Gebäuden, die autonome Benutzbarkeit des öffentlichen Verkehrs, Chancengleichheit in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt oder die Möglichkeit, selbständig zu wohnen.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist in der Schweiz gesetzlich verankert. Die Bundesverfassung verbietet es, Menschen wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zu diskriminieren, und verpflichtet den Gesetzgeber, Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen vorzusehen. Das Behindertengleichstellungsgesetz von 2004 garantiert insbesondere den diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Bauten, zum öffentlichen Verkehr und zu Dienstleistungen.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention, die in der Schweiz seit dem 15. Mai 2014 in Kraft ist, stellt ein verpflichtendes Programm zur Realisierung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen dar. Ihr Geltungsbereich umfasst etwa die Barrierefreiheit, das Recht auf selbstbestimmte Lebensführung, das Recht auf Zugang zu Informationen, das Recht auf Bildung oder das Recht auf Arbeit. Zur gleichberechtigten Teilhabe gehört auch, dass Menschen mit Behinderungen in Entscheidungen einbezogen werden, die sie selbst betreffen.

Weitere Normen bestehen auf kantonaler Ebene, insbesondere im Bildungs- und Baubereich. Auch die Gemeindeordnung der Stadt Bern verpflichtet Politik und Verwaltung, die tatsächliche Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Um diesen Auftrag zu erfüllen, hat die Stadt Bern 2010 als erste Gemeinde der Schweiz eine Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eingerichtet.

THEMENBEREICHE UND AUFGABENFELDER

Die Fachstelle vertritt ein breites Verständnis von Gleichstellung, das sich an der UNO-Behindertenrechtskonvention orientiert. Gleichstellung ist demnach ein Querschnittsthema, das alle Tätigkeitsbereiche der Stadtverwaltung betrifft. Sie umfasst insbesondere die folgenden elf Bereiche:

- **Arbeit:** Die Fachstelle berät die Stadt in ihrer Rolle als Arbeitgeberin und sucht gemeinsam mit dem Personalamt und den Direktionspersonaldiensten nach Wegen, um die Integration von Menschen mit Behinderungen ins städtische Erwerbsleben zu fördern.
- **Bildung:** Die Fachstelle unterstützt die Fachämter bei der Förderung der integrativen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, wo dies sinnvoll ist und dem Kindeswohl entspricht. Weiter unterstützt sie die Gleichstellung in der Aus- und Weiterbildung.
- **Städtische Dienstleistungen:** Die Fachstelle sensibilisiert die Stadtverwaltung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im direkten Kundenkontakt und für einen barrierefreien Zugang zu städtischen Dienstleistungen.
- **Städtische Bauten und Anlagen:** Die Fachstelle unterstützt die Fachämter dabei, städtische Bauten hindernisfrei zu planen und zu gestalten.
- **Wohnen:** Die Fachstelle unterstützt die Fachämter bei der Förderung von preiswertem und hindernisfreiem städtischem Wohnraum, in dem Menschen mit Behinderungen autonom wohnen können.

- **Öffentlicher Raum:** Die Fachstelle unterstützt die Fachämter dabei, den öffentlichen Raum hindernisfrei zu planen und zu gestalten.
- **Öffentlicher Verkehr:** Die Fachstelle unterstützt die Fachämter bei der Förderung der barrierefreien Mobilität, um so der Vision einer hindernisfreien Stadt einen weiteren Schritt näher zu kommen.
- **Kommunikation:** Die Fachstelle fördert das Bewusstsein für Barrieren im Bereich der Informationstechnologien und setzt sich für die Barrierefreiheit der städtischen Informationsangebote ein (Webauftritt, E-Government).
- **Kultur:** Die Fachstelle setzt sich für die hindernisfreie Nutzung der städtisch subventionierten Kulturangebote ein.
- **Freizeit und Sport:** Die Fachstelle setzt sich für hindernisfreie Angebote und Strukturen ein, die von Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen genutzt werden können. Sie fördert integrative Projekte.
- **Sensibilisierung:** Die Fachstelle fördert die Sensibilisierung der städtischen Bevölkerung und der Verwaltung für die Lebensumstände und Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Dazu führt sie Schulungen, Sensibilisierungsanlässe oder Medienkonferenzen durch und beteiligt sich an der öffentlichen Diskussion über Chancengleichheit und Inklusion.

AUFGABEN UND ARBEITSWEISE DER FACHSTELLE

Gemäss dem Fachstellenkonzept der Direktion für Bildung, Soziales und Sport vom 16. Dezember 2014 ist es Aufgabe der Fachstelle, die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen in der Stadt Bern zu fördern:

- Die Fachstelle setzt sich für die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen ein und fördert die Beseitigung von Benachteiligungen und Hindernissen. Sie berät und unterstützt die Direktionen und Abteilungen der Stadtverwaltung in ihren Aufgabenbereichen und nimmt koordinierende Funktionen wahr.
- Die Fachstelle fördert das Bewusstsein für die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen innerhalb der Stadtverwaltung. Sie ergreift und unterstützt Sensibilisierungsmassnahmen und stellt das dafür erforderliche Fachwissen zur Verfügung.
- Die Fachstelle erarbeitet Konzepte und Stellungnahmen zu gleichstellungspolitischen Themen. Sie ist Ansprechpartnerin bei Vernehmlassungen zu Vorlagen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Sie setzt sich dafür ein, dass Gleichstellungsanliegen in den Strukturen und Prozessen der Verwaltung Berücksichtigung finden.
- Die Fachstelle ist Ansprechpartnerin für Anliegen der Behindertenorganisationen in der Stadt und Region Bern und sorgt dafür, dass diese an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Auch betroffene Einzelpersonen können dieses Angebot nutzen.
- Die Fachstelle pflegt Kontakte zu kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen, die im Gleichstellungsbereich aktiv sind.

KONTAKT

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gerne zur Verfügung.

Fachstelle Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen
Alters- und Versicherungsamt
Bundesgasse 33
3011 Bern
Telefon: 031 321 74 76
Mail: behinderung@bern.ch
www.bern.ch/behinderung

Anfahrt: 5 Gehminuten ab Bahnhof, Richtung Hirschengraben

